

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Maßnahme:	Virginia Depot	
Objekt	Energiezentrale	
Leistungsbild	Objektplanung Gebäude und Innenräume, §34 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	Vom Bieter einzutragen
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 35 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 35 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	Vom Bieter einzutragen
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: 53.865.000,00 € ,	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
03	Grundleistungen	Vom Bieter einzutragen
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 HOAI:	
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
03.01.02	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die LPH 1 entfällt, dafür wird auf die besondere Leistung in LPH 2, gem. Ziff. 06.01 dieses LV's verwiesen.	
03.02	Vorplanung - Leistungsphase 2	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.02.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
<hr/> <hr/> <hr/>		
03.02.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.
03.02.03		Nach Erstellen der KOSCH ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Vorplanungsergebnisse mit dem Kostenrahmen des AG (Ziff. 1.4.2 LB) vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die KOSCH wird durch den AG förmlich freigegeben.
03.03		Entwurfsplanung - Leistungsphase 3
03.03.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
<hr/> <hr/> <hr/>		
03.03.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.
03.02.03		Nach Erstellen der KOBE ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Entwurfsergebnisse mit der vom AG freigegebenen KOSCH vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die KOBE wird durch den AG förmlich freigegeben.
		Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4
03.04.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
<hr/> <hr/> <hr/>		
03.04.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.
03.05		Ausführungsplanung - Leistungsphase 5
03.05.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.05.02		<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können.</p> <p>Die fortgeschriebenen Ausführungspläne müssen mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.</p>
03.06	Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6	
03.06.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
03.06.02		<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.</p> <p>Das bepreiste LV ist mit der freigegebenen KOBE (auf Gewerke Ebene) abzugleichen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>
03.06.03		<p>Das LV / bepreiste LV wird durch den AG förmlich freigegeben.</p> <p>Das in der Grundleistung der LPH 6 beschriebene „Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, ...“ beinhaltet ausdrücklich auch die Begleitung evtl. Nachträge auf Grund von geänderten und zusätzlichen Leistungen: der AN hat die Erstellung von LV's für die Anfrage des AG bei den ausführenden Unternehmen und das Prüfen der jeweiligen NT-Angebote zu gewährleisten. Der Aufwand ist pauschal in der Kalkulation des Honorarangebotes zu berücksichtigen.</p>
03.07	Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7	
03.07.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input checked="" type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	<p>Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste</p>

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<p>Einholen von Angeboten</p> <p>Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bieter</p> <p>Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels</p> <p>Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bieter</p> <p>Dokumentation der Vergabeverfahren</p> <p>Auftragserteilung</p>
03.07.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der „Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen“ (Anlage 3 zur LB), auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82</p>
03.07.03	<p>Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>
03.07.04	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen werden kann.</p>
03.08	Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Leistungsphase 8
03.08.01	<p><input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase</p> <p><input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:</p>
03.08.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.</p>
03.08.03	<p>Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.</p> <p>Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft</p>

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.08.04	<p>Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungsvermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.</p> <p>Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.</p> <p>Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbegründenden Unterlagen, wie Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.</p>
03.08.05	<p>Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit zwei Nachkommastellen anzugeben.</p> <p>Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen, Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen.- für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche).- für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrundeliegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen, bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden.- dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind.- dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertrags-gemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.
03.08.06	<p>Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist</p>

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Objektbetreuung:	<input type="text" value="...."/>	%
Insgesamt - %:	<input type="text" value="...."/>	%
04	Honorarzuschläge nach HOAI	Vom Bieter einzutragen
	<input checked="" type="checkbox"/> Entfällt Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:	
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 36 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:	<input type="text" value="...."/> %
04.02	Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:	<input type="text" value="...."/> %
05	Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen
05.01	Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:	<input type="text" value="...."/> %
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	Vom Bieter einzutragen
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:	
06.01	LPH 2 Überprüfung der Konzeptphase Der AN hat anhand der übergebenen Konzeption des AG (inkl. aller Pläne und dem Planungshandbuch, etc.) die AG-seitig vorgegebene Qualität gem. Ziff. 1.4.4 der LB vollumfänglich zu prüfen. Dafür entfällt die Grundleistung der LPH 1 (Grundlagenermittlung). Das Ergebnis der kritischen Sichtung ist in einem vom AN erstellten Fragenkatalog zu bewerten und zu dokumentieren. Auf Basis des Fragenkatalogs werden evtl. Unstimmigkeiten der Konzeption zwischen AN und AG einvernehmlich geklärt. Die gem. Klärung wird durch den AN in einem „finalen Lastenheft“ zusammengefasst und dient als Planungsgrundlage für die weiteren LPH des AN. Im Ergebnis sind mit dem freigegebenen Lastenheft die übergebenen „Planungs- und Überwachungsziele“ des AG (gem. Ziff. 1.4 der LB) zwischen den Parteien eindeutig geklärt.	<input type="text" value="...."/> €/psch

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<p>Der AN bestätigt daher mit der Annahme des Lastenheftes die widerspruchsfreie Grundlage für die Erbringung der LPH 2-9.</p> <p>Sollten (aus Sicht des AN) jedoch wesentliche „Planungs- und Überwachungsziele“ des AG (gem. Ziff. 1.4) weiterhin <i>nicht</i> eindeutig sein, ist vom AN <i>vor</i> Leistungserbringung der LPH 2 eine Ergänzung der Planungsgrundlage beizustellen (vgl. § 650p BGB) und durch den AG einer Entscheidung zuzuführen.</p>	
06.02	LPH 2 Raumbuch erstellen €/psch
	<p>In LPH 2 (Leistungsstufe 1) hat der AN nach erfolgter Analyse der AG-seitigen Konzeption das Raumprogramm in ein Raumbuch zu überführen. Es sollen dabei alle Räume in dem Raumbuch erfasst werden (nicht nur „Typicals“).</p> <p>Dabei sind die techn. Zuarbeit der TGA-Planer (HLS, ET) und des Technik-Planers (VT, EAB) in die Struktur zu integrieren und alle Kategorien nach dem Kenntnisstand der LPH 2 zu befüllen.</p> <p>Das Raumbuch ist in Struktur und Umfang vom AG freizugeben.</p>	
06.03	LPH 2 Kostenschätzung nach Vorlage des AG €/psch
	<p>Der AN hat die (freigegebene) Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 bis in die 2. Ebene zu erstellen und dabei die Excel-Vorlage des AG zu verwenden (Anlage 6) und den Umbruch der KOSCH auf Gewerke Ebene zu erzeugen.</p>	
06.04	LPH 2,3 Baukoordination und Trassenkoordination €/psch
	<p>In LPH 2+3 (Leistungsstufe 1) koordiniert der AN die Trassenplanung inkl. Durchdringungen. Die diesbezüglichen Aufwendungen zur Koordination gem. Ziff. 1.6 und Ziff. 04.03 (der LB) sind in der Pauschale vollumfänglich zu berücksichtigen.</p> <p>Dies gilt auch sinngemäß für die LPH 5 (vgl. Ziff. 6.09, dieses LV's).</p>	
06.05	LPH 2,3 Einbringung Großkomponenten, inkl. Bauzustände €/psch
	<p>In LPH 2+3 (Leistungsstufe 1) plant der AN die Einbringöffnungen für das schwere Gerät der Verfahrenstechnik (z.B. Wärmepumpen) und der 110 kV-Kundenanlage (z.B. Großtransformatoren). Die besondere Leistung umfasst sowohl die Planung und Koordination der Einbringung als auch die temporären Bauzustände.</p> <p>Dazu ist eine enge Koordination mit dem Planer Technik, dem Planer der 110 kV-Kundenanlage und dem Tragwerksplaner herzustellen.</p> <p>Gemeinsam mit dem Tragwerksplaner sind ggf. daraus resultierende statische Anforderungen und Verstärkungsmaßnahmen für die Einbringung zu planen.</p>	

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

06.06	LPH 2,3	BIM-Anforderungen umsetzen €/psch
<p>In LPH 2+3 (Leistungsstufe 1) hat der AN die Anforderungen zum „Building Information Modelling (BIM)“ (BIM-Ready-Baustein), gem. Planungshandbuch Ziff. 3.6 umzusetzen; vgl. Ziff. 1.4.4 und Ziff. 1.6 in der LB.</p>			
06.07	LPH 3	Raumbuch fortschreiben €/psch
<p>In LPH 3 (Leistungsstufe 1) hat der AN das nach Ziff. 06.02. dieses LV's erstellte Raumbuch mit den o.g. Fachplanern fortzuschreiben und auf Entwurfsstand (LPH 3) zu aktualisieren.</p> <p>Ziel des Raumbuchs ist es, die Anforderungen und Qualitäten der Räume so zu definieren dass die entsprechenden verfahrens- und elektrotechnischen Anlagen entsprechend projiziert werden können. Im Zuge der LPH 3 ist das Raumbuch monatlich zu aktualisieren.</p> <p>Dies setzt einen iterativen Bearbeitungsprozess voraus, der in der Aufwandskalkulation zu berücksichtigen ist.</p>			
06.08	LPH 3	Kostenberechnung nach Vorlage AG €/psch
<p>Der AN hat die (freigegebene) Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 bis in die 3. Ebene zu erstellen und dabei die Excel-Vorlage des AG zu verwenden (Anlage 6) und den Umbruch der KOBE auf Gewerke Ebene zu erzeugen.</p>			
06.09	LPH 5	Baukoordination und Trassenkoordination €/psch
<p>In LPH 5 (Leistungsstufe 2) schreibt der AN die Trassenkoordination aus Ziff. 06.04 dieses LV's fort. Die diesbezüglichen Aufwendungen zur Koordination gem. Ziff. 1.6 und Ziff. 04.03 (der LB) sind in der Pauschale vollumfänglich zu berücksichtigen.</p>			
06.10	LPH 5	Einbringung Großkomponenten, inkl. Bauzustände €/psch
<p>In LPH 5 (Leistungsstufe 2) schreibt der AN die Planung der Einbringöffnungen für das schwere Gerät der Verfahrenstechnik (z.B. Wärmepumpen) und der 110 kV-Kundenanlage (z.B. Großtransformatoren) gem. Ziff. 06.05. dieses LV's fort; dies gilt sowohl hinsichtlich der Einbringung als auch bzgl. der temporären Bauzustände.</p> <p>Dazu ist eine enge Koordination mit dem Planer Technik, dem Planer der 110 kV-Kundenanlage und dem Tragwerksplaner sowie ggf. auch mit den ausführenden Unternehmen herzustellen.</p> <p>Gemeinsam mit dem Tragwerksplaner sind ggf. daraus resultierende statische Anforderungen und Verstärkungsmaßnahmen für die Einbringung zu planen.</p>			
06.11	LPH 5	BIM-Anforderungen umsetzen €/psch

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<p>In LPH 5 (Leistungsstufe 2) hat der AN die Anforderungen zum „Building Information Modelling (BIM)“ (BIM-Ready-Baustein), gem. Planungshandbuch Ziff. 3.6 umzusetzen; vgl. Ziff. 1.4.4 und Ziff. 1.6 in der LB.</p>	
06.12	<p>LPH 7 Prüfen und Werten von Nebenangeboten</p> <p>Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert</p>	Nach Std. gemäß Pkt. 07
06.13	<p>LPH 8 Prüfen und Werten von baubetrieblichen Nachträgen</p> <p>Das Mitwirken bei der Prüfung von baubetrieblichen begründeten Nachtragsangeboten wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.</p>	Nach Std. gemäß Pkt. 07
06.14	<p>LPH 9 Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist</p> <p>Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist</p>	Nach Std. gemäß Pkt. 07
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/ €/Std

Anlage 1 a: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):	
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten (auch zu den wöchentlichen Jour-Fixen) werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: es erfolgt keine Vergütung von Übernachtungskosten. %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	